

Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V.



Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Tel.: _____ Geburtsdatum: _____
E-Mail: _____
Gesetzlicher Vertreter: _____

Ich beantrage hiermit meinen Beitritt als: ☐ Aktives Mitglied
☐ Passives Mitglied

Zum Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V. mit Wirkung zum _____ (Eintrittsdatum) und verpflichte mich, die festgelegten Beiträge zu zahlen.

Die Probezeit beträgt 6 Monate ab dem Datum der Antragsannahme. Während der Probezeit kann die Mitgliedschaft jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen fristlosgekündigt werden.

Ich möchte einen Hallenschlüssel erhalten: ☐ Ja / ☐ Nein

- ☐ Ich bestätige, das beigefügte Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir/meinem Kind. Die vom Reiterverein gemacht werden, auf der vereinseigenen Homepage und in der Presse veröffentlicht werden.

(Ort + Datum)

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung / Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reiterverein Holzhausen Heddinghausen und Umgebung e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000422725

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) : _____ BIC: _____

Vorname und Nachname des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE _____

(Ort + Datum)

(Unterschrift)

Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V.



Ergänzung zum Mitgliedsantrag

Erklärung des Vorstandes zum Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Der Vereinsvorstand des Reitvereins Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V. weist daraufhin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und in den sozialen Netzwerken freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Reitverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V. folgende Daten zur Kommunikation verwendet:

- Handynummer zur Kommunikation über Whats-App ☐ Ja / ☐ Nein

„Außerdem willige ich ein, dass der Verein Bilder, Namen, Erfolge, Leistungsklasse etc. von mir und meinem Pferd...

- auf der Internetseite www.rvhh.de veröffentlicht ☐ Ja / ☐ Nein
- in den sozialen Netzwerken veröffentlicht ☐ Ja / ☐ Nein
- zu Werbezwecken (Print/Online) verwendet ☐ Ja / ☐ Nein

(Ort + Datum)

(Unterschrift)

Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V.



Antragsbestätigung:

Aufnahmeantrag vom _____ für Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____

Mitgliedsnummer: _____

Status: ☐ angenommen

☐ abgelehnt, Begründung: _____

(Ort + Datum)

(Unterschrift - Nur von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes)

Reiterverein Holzhausen-Heddinghausen und Umgebung e.V.



Anlage – Informationsblatt

Beiträge

Mitgliedsbeiträge: (Abbuchungen im Februar)

Erwachsene	€ 45,00
Familie ohne Kinder	€ 60,00
Familie mit Kind(ern) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	€ 70,00
Jugendliche bis 14 Jahre	€ 30,50
Jugendliche 15 – 18 Jahre	€ 36,50
Passives Mitglied	€ 45,00

Beitragsregeln:

- Mitglieder im Familienbeitrag über 18 Jahren, die passiv sind und nicht reiten, bleiben auch nach dem 18. Geburtstag im Familienbeitrag enthalten
- Mitglieder im Familienbeitrag über 18 Jahren, die aktiv sind und reiten, werden nach dem 18. Geburtstag eigenständige Mitglieder und müssen selbst einen Mitgliedsbeitrag zahlen
- Zur „Familie“ zählen nicht die Großeltern

Reitanlagennutzungsgebühr: (Abbuchungen anteilig im März und Oktober)

- Entfällt bei Passiver Mitgliedschaft

Erwachsene	€ 100,00
Jugendliche bis 16 Jahre	€ 50,00
Jugendliche 16 – 18 Jahre	€ 60,00

Reithallenschlüsselpfand € 20,00

- Der Hallenschlüssel muss bei Umstellung von Status „Aktiv“ auf „Passiv“ zurückgegeben werden.
- Der Schlüsselpfand wird umgehend zurück überwiesen
- Ist der Hallenschlüssel nicht zurück gegeben worden, wird der Status weiterhin auf „Aktiv“ stehen und die Reithallennutzungsgebühr abgebucht
- Ein Statuswechsel kann ausschließlich schriftlich erfolgen

Arbeitsstunden: (Abbuchungen im Februar)

- jährlich sind von allen aktiven Mitgliedern (ab 14 Jahren) **20 Arbeitsstunden** zu leisten; inklusive Stunden vor, während und nach den Turnieren
- Der Nachweis der geleisteten Stunden erfolgt über eine Arbeitsstundenkarte, die bis zum **31.12.** jeden Jahres selbstständig zurückzugeben ist
- Termine für die Arbeitseinsätze sind den Aushängen am schwarzen Brett zu entnehmen
- für **jede nicht geleistete Arbeitsstunde** werden im Folgejahr **10,00 Euro** vom Konto des Vereinsmitglieds abgebucht (gilt für Mitglieder ab 18 Jahren)
- Es gelten die ausführlichen Regeln auf der Rückseite der Arbeitsstundenkarte



Hallen- und Reitbahnordnung

Sattelraum / Vorraum

- der Sattelraum ist von den Reitern nach jeder Benutzung „besenrein“ zu verlassen
- die Schubkarre mit den Pferdeäpfeln ist bei Bedarf zu entleeren
- die Außentür zum Sattelraum ist bei Verlassen der Reithalle zu schließen
- das Rauchen ist im Sattelraum / Vorraum nicht gestattet

Reitbahn

- die Reitbahn ist nach jeder Benutzung von den Reitern „abzuäpfeln“
- von den Reitern wird ein freiwilliger Hufschlagdienst erwartet (z.B. nach einer Reitstunde / bzw. nach Bedarf)
- das Rauchen ist in der Reitbahn sowie zu Pferd nicht gestattet

Longieren

- ist die Reitbahn von einem oder mehreren Reitern belegt, darf nur mit Genehmigung aller bereits anwesenden Reiter ein Pferd longiert werden
- ist die Reitbahn zuerst durch einen Reiter belegt, der sein Pferd longiert, darf dieser seine Arbeit an der Longe fortführen
- Longierarbeit auf den Außenreitplätzen ist nicht gestattet

Sprünge / Cavaletti's

- Sprünge / Cavaletti's dürfen nur mit Genehmigung aller in der Reitbahn anwesenden Reiter aufgebaut werden
- nach jeder Springstunde und jedem freiem Springtraining sind die Sprünge ordnungsgemäß aus der Reitbahn zu entfernen
- es sind in der Reitbahn maximal 4 Cavaletti's gestattet, solange diese ordnungsgemäß bei „X“ aufgestellt werden

Unterricht

- feste Unterrichtszeiten sind dem ausgehängten Plan zu entnehmen. Während dieser Zeiten ist die Reitbahn für die Reitschüler freizuhalten
- Privatunterricht ist nur mit Genehmigung / Absprache des Vorstandes gestattet

Sonstiges

- Eltern haften für ihre Kinder sowie Hundebesitzer für ihre Hunde. Hunde sind an der Leine zu führen.
- Kinder / Jugendliche (unter 18 Jahren) sind verpflichtet auf dem Pferd einen Helm zu tragen
- PKW's mit Anhänger sind verpflichtet unten auf dem Hof die vorderen Parkplätze zuerst zu belegen, sodass weitere Gespanne auf dem Hof drehen bzw. parken können
- PKW's ohne Anhänger ist das Parken unten auf dem Hof auf der gepflasterten Fläche untersagt